

# Selektionskonzept Leichtathletik

**WM Kobe (JPN)  
17. – 25.05.2024**

**Version: Final**

## **1. Datum der Veranstaltung**

17.05. - 25.05.2024

## **2. Zulassungsbedingungen des IPC/IF**

[\(siehe Kobe 2024 Para Athletics World Championships Qualification Criteria and Event Programme\)](#)

Quotenplatzbestimmungen IPC/WPA

- Pro Event und Klasse dürfen maximal 3 Athlet\*innen pro Nation starten
- Im Universal Relay darf höchstens 1 Team pro Nation starten. Jede\*r Athlet\*in im Team Relay muss auch in einer anderen Disziplin starten.
- Ein\*e Athlet\*in kann in beliebig vielen Disziplinen starten, sofern er/sie in jeder einzelnen Disziplin einen Minimum Entry Standard (MES) erreicht hat.

Eligibility (Qualifikationsvoraussetzungen) gemäss IPC/WPA

- eine aktivierte Lizenz von WPA für die Saison 2024 besitzen
- einen internationalen Klassifikationsstatus «Confirmed» oder «Review mit Datum 2025 oder später» besitzen
- einen gültigen Minimum Entry Standard (MES) für jede entsprechende Disziplin erreicht haben zwischen 01.01.2023 und 07.04.2024
- Athlet\*in erhält eine direkte Einladung

## **3. Selektionen**

### **3.1 Allgemeines**

Die „Leistungsrichtlinien für WM-Selektionskonzepte“ bilden die Grundlage für die Ausarbeitung der Selektionskonzepte. A-Limiten sind so festzulegen, dass an der WM eine Platzierung im ersten Ranglistendrittel, mindestens aber eine Top-10-Rangierung zu erwarten ist. Die B-Limiten sollen dem Niveau einer Platzierung in der ersten Hälfte entsprechen.

An den Selektionswettkämpfen muss der Beweis erbracht werden, auf einen Termin hin optimale Leistungen planen und erbringen zu können. Das Erreichen einer A- oder B-Limite ist die Grundanforderung, um vom Trainer für eine Selektion vorgeschlagen zu werden.

Die Fachkommission Sport von Swiss Paralympic (FAKO) trifft eine Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission von Swiss Paralympic, bestehend aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und der Generalsekretärin, ein. Der endgültige Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission.

### 3.2 Selektionszeitraum

01.07.2023 – 24.03.2024

### Selektionswettkämpfe

Alle von WPA sanktionierten Wettkämpfe im Selektionszeitraum

### 3.3 Selektionskriterien

Hauptkriterien: Es gelten folgende Leistungsanforderungen:

#### Männer

Event	Class	Eligible Classes	MES	A-Limite	B-Limite
100m	T13		11.50	11.05	11.35
	T38		12.50	11.32	11.70
	T52		20.00	17.35	17.60
400 m	T52	T51, T52	01:25.00	01:01.00	01:02.90
Long Jump	T38	T35, T38	4.80	6.10	5.80

#### Frauen

Event	Class	Eligible Classes	MES	A-Limite	B-Limite
100m	T34		24.50	18.60	19.35
	T53	T51, T52, T53	20.00	16.50	17.50
	T54		18.25	16.30	16.90
	T63	T42, T63	19.60	15.50	17.65
	T62	T43, T44, T62, T64	15.10	13.12	13.85
400 m	T53	T51, T52, T53	01:10.00	54.30	01:01.00
	T54		01:01.00	53.30	55.60
800m	T34	T33, T34	02:50.00	02:09.00	02:20.00
	T53	T51, T52, T53	02:28.60	01:52.00	01:58.50
	T54		02:05.00	01:46.00	01:48.00
Long Jump	T63	T42, T61, T63	3.30	4.59	3.80

**Die Erfüllung der Selektionskriterien stellt eine notwendige aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Selektion dar.**

#### Trainerurteil

Ist mindestens eine B-Limite erreicht, wird zusätzlich der Trainer\*innenurteil in Betracht gezogen. Dieses umfasst folgende Kriterien:

1. Formkurve
2. Gesundheit
3. Potential für eine Medaille nach nationenbereinigter Rangliste
4. Zukunftspotential

Athlet\*innen können, wenn sinnvoll, auch vorzeitig selektioniert werden.

#### **3.4 Medizinale Klausel**

Für Athlet\*innen mit erwiesenem Medaillenpotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der/die Nationaltrainer\*in macht der FAKO Swiss Paralympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

#### **3.5 Taktische Selektion**

Ein\*e Athlet\*in kann aus taktischen Gründen zur Selektion vorgeschlagen werden.

Starts in Disziplinen, in welchen die Selektionskriterien nicht erreicht wurden, sind aus taktischen Gründen möglich, sofern der MQS in dieser Disziplin erfüllt ist.

#### **4. Kommunikation**

Der/die Nationaltrainer\*in stellt sicher, dass der involvierte Athlet\*innen und Trainer\*innen das Selektionskonzept gesehen und gelesen haben.

Der/die Nationaltrainer\*in reicht den Selektionsantrag zuhanden von RSS/PluSport ein. RSS/PluSport leitet die Anträge an die FAKO weiter. Dies gilt auch bei nachträglichen Änderungen am Selektionskonzept.

Die FAKO trifft eine Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission von Swiss Paralympic ein. Der endgültige Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission.

Swiss Paralympic informiert den/die Nationaltrainer\*in mündlich über den endgültigen Entscheid. Diese\*r hat die Aufgabe der betroffene Athlet\*innen, auch bei einem negativen Entscheid, umgehend telefonisch zu orientieren. Sobald diese erste Kommunikationsphase abgeschlossen ist, werden alle Athlet\*innen von Swiss Paralympic auch noch schriftlich über den Entscheid informiert.

Kandidat\*innen, die gar nie in die engere Auswahl gekommen sind, werden direkt und nur vom/von der Nationaltrainer\*in informiert. Erst nachdem alle Athlet\*innen und Delegationsmitglieder über den Entscheid informiert worden sind, orientiert Swiss Paralympic die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung.

## 5. Termine

Abgabe Selektionsantrag durch den/die Nationaltrainer\*in: 25.03.2024

Offizielles Selektionsdatum durch Swiss Paralympic: 27.03.2024

### FAKO SWISS PARALYMPIC



Conchita Jäger



Andreas Heiniger



Olivia Stoffel

### Nationaltrainer PluSport



Gregor Boog

### Nationaltrainer Rollstuhlsport Schweiz



Jani Westerlund

Ittigen, 25.01.2024